Stadt Allendorf (Lumda), Stadtteil Climbach

Bebauungsplan Nr. 51 "PV-Park Climbach"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189), Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBI. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2

des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBI. S. 90, 93).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

Gemarkungsgrenze

Gesetzes vom 14.05.2025 (GVBI. 2025 Nr.29),

Gemeindegrenze

Flurstücksnummer

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- überbaubare Grundstücksfläche _ nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Landwirtschaftlicher Weg Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Landwirtschaftlicher Weg (Grasweg)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Grünanlage mit Mobiliar

Öffentliche Grünflächen; Zweckbestimmung:

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entwicklungsziel: Arten-/ und blütenreicher Saum

Entwicklungsziel: Extensivgrünland

Entwicklungsziel: Feucht- und Nasswiesenbrache

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Waldabstand

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Verfahrensvermerke:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich be-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenver-

Die Bekanntmachungen erfolgten im _

Ausfertigungsvermerk:

sammlung am

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Allendorf (Lumda), den ___.__.

Rechtskraftvermerk:

Kraft getreten am:

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in

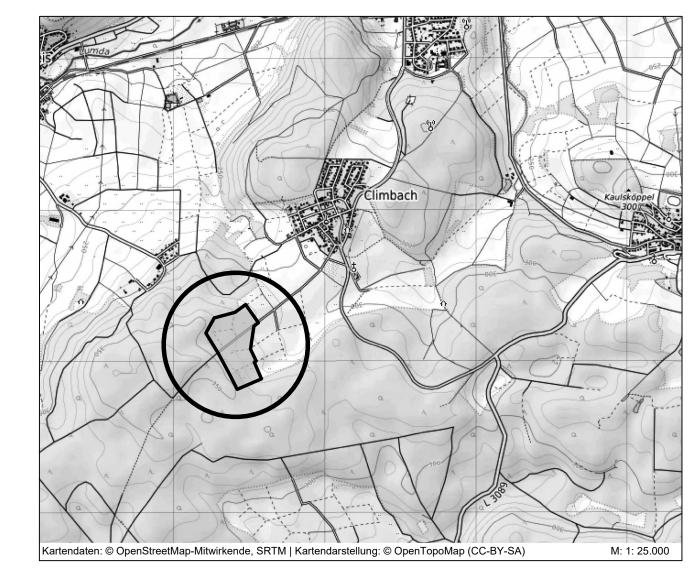
Allendorf (Lumda), den ___.__.

Bürgermeister



Stadt Allendorf (Lumda), Stadtteil Climbach Bebauungsplan Nr. 51

"PV-Park Climbach"





Vorentwurf

Wolf, Will Beil, M.Damm

09.10.2025

Projektleitung: CAD:

1:1.000 Maßstab: Projektnummer: 24-2882